

## Nikolaus von Cusa und der Deutsche Orden

Von Dr. Erich Maschke, Königsberg in Pr.

Es war mehr als nur eine Konzession Nikolaus' V. an die in den Konzilien so lebendig gewordene Tendenz zu einem Nationalkirchentum, als er im Dezember 1448 Nikolaus von Cusa<sup>1</sup> zum Kardinal ernannte. Es war auch mehr als eine Belohnung für den „Herkules der Eugenianer“, dessen Übertritt von der konziliaren auf die päpstliche Partei so entscheidende Bedeutung gewonnen hatte. Für den Cusaner selbst bedeutete die Ernennung zum Kardinal vor allem andern eine Aufgabe für die Zukunft: die innere Rückeroberung des Landes, dem er angehörte, dessen Sprache er sprach, und mit dem er bis ins Tiefste verbunden war, für die Kirche, an deren innere und äußere Einheit er glaubte, für die er geschrieben und gesprochen hatte. Denn daß der Sohn des Mosellandes seiner Heimat in einer Weise verwandt blieb, wie es für den deutschen Angehörigen der Kurie nur allzu selten war, wurde ein wesentliches Merkmal seines Wirkens in der Kirche; seine große Legationsreise in Deutschland aber machte diese Beziehung erst recht lebendig und fruchtbar.

Als Nikolaus der Kardinal tituli s. Petri ad vincula wurde<sup>2</sup>, war er nicht der einzige Deutsche im Kardinalskolleg. Noch aus der Zeit Eugens IV. stammte die Ernennung Peters von Schauenburg, des Bischofs von Augsburg. Auch er wurde, wie es natür-

1) Für die Geschichte des Kardinals seien nur die neuesten Zusammenfassungen genannt, die ausgezeichnete Arbeit von Edm. Vansteenberghe, *Le Cardinal Nicolas de Cues (1401—1464)*, *L'Action — La Pensée* (Paris 1920) und die im historischen Teil weniger selbständige von P. Rotta, *Il Cardinale Nicolo di Cusa, la vita ed il pensiero* = *Publicazioni della universita cattolica del sacro cuore*, Ser. I. Vol. XII (Milano 1928). — Für die Überlassung des in der folgenden Darstellung verwandten ungedruckten Materials sowie für freundliche Auskünfte sei den Staatsarchiven Königsberg, Koblenz, Magdeburg sowie dem Zentralarchiv des Deutschen Ritterordens in Wien an dieser Stelle bestens gedankt.

2) C. Eubel, *Hierarchia cath.* Bd. II, 1914, S. 11 Anm. 5. Vansteenberghe I. c. S. 86.

lich war, vielfach herangezogen, wenn es um Angelegenheiten der deutschen Kirche ging. Aber sein Name besaß doch nicht jenen Klang wie der des Cusaners. Und zumal seit der großen Legation 1451/52 wurde Nikolaus auch für die breitesten Massen des Volkes der deutsche Kardinal, der ihnen nach mancher Erfahrung mit den Legaten der Kurie wohl außerordentlicher als ein weißer Rabe<sup>1</sup> erscheinen konnte.

Aus dieser Verbundenheit entwickelte sich auch die Beziehung Nikolaus' von Cusa zum Deutschen Orden, dessen Appell an die Fürsten und den Kaiser im Verzweiflungskampf gegen Polen ein immer dringlicherer Ruf an die Nation wurde, auch wenn er es nie vergaß, seine geistliche Aufgabe und deren Gefährdung zu betonen.

Doch die Verbindung des Kardinals mit dem Orden war noch unmittelbarer von seinem heimatlichen Bewußtsein bestimmt in der Bekanntschaft mit dem Koblenzer Ordenshause. Wie weit diese Beziehungen zurückgehen, wissen wir nicht; doch mögen sie schon bestanden haben, als Nikolaus mit dem Orden auf dem Basler Konzil in Fühlung kam<sup>2</sup>. Jedenfalls erkannte der Komtur von Koblenz sofort, welchen Wert diese heimatliche Verbindung mit dem neuen Kardinal für den Orden haben mußte, der mehr denn je darauf angewiesen war, sich Freunde an der Kurie und im Reich zu suchen. So schenkte ihm der Komtur zunächst ein Pferd und einigte sich mit ihm dahin, daß er im Ordenshause zu Rom, dem Sitze des Generalprokurators des deutschen Ordens, wohnen sollte, wenn er an die Kurie ginge<sup>3</sup>. Der Vorschlag dazu scheint von dem neuernannten Kardinal selbst ausgegangen zu sein. Im Oktober 1449 schrieb der ermländische Domherr Bartholomäus Liebenwald von Köln aus im Auftrage des Koblenzer Komturs an den Hochmeister, daß der Kardinal auf frühere Verdienste um den Orden hingewiesen und die Absicht ausgesprochen habe, im Hause des Ordens Wohnung zu nehmen;

1) Albert Krantz, Wandal. I, 12, c. 14: „monstrum corvo rarius albo“.

2) Vgl. unten S. 416 f.

3) Sta. Kbg. (Staatsarchiv Königsberg), Oba (Ordensbriefarchiv), Schreiben des Ordensprokurators an den Hochmeister vom 20. Februar 1450.

der Hochmeister sollte dem Prokurator entsprechende Nachricht geben<sup>1</sup>.

Am 11. Januar 1450 traf Nikolaus von Cusa in Rom ein<sup>2</sup>. Auch hier waren sich besonders die an der Kurie weilenden Deutschen bewußt, was ein deutscher Kardinal für sie und ihre Angelegenheiten zu bedeuten hatte. Daher setzten sie sich so bald wie möglich mit ihm in Verbindung. Schnell muß sich um Nikolaus das Leben entwickelt haben, wie es die andern Kardinäle gewohnt waren. Schnell müssen sich auch bei ihm die Höflichkeitsformen bewährt haben, die für alle Bittsteller gegenüber Papst, Kardinälen und kurialen Beamten selbstverständlich geworden waren<sup>3</sup>. Wie die übrigen Deutschen, aber nicht minder die Angehörigen anderer Nationen, so beeilte sich auch der Prokurator des Deutschen Ordens, dem neuen Kardinal seine Aufmerksamkeit zu machen und ein Geschenk zu überreichen, dem später noch weitere folgten<sup>4</sup>.

Diese Bereitwilligkeit, Geschenke anzunehmen, unterscheidet sich offenbar von der Haltung des Kardinals während seiner Legation in Deutschland, auf der man von ihm rühmte, daß er alle Gaben außer Lebensmitteln ablehne<sup>5</sup>. Ihm selbst schien es natürlich, daß er sich in Rom in das dort gültige Leben eingliederte und wenigstens annähernd in den Formen auftrat, die für die Kardinäle üblich waren. Um so deutlicher aber wird, daß seine zweifellose Zurückhaltung während der deutschen Legation in ihrer Offensichtlichkeit mehr einer erzieherischen Absicht als einer persönlichen Notwendigkeit entsprach.

1) Schreiben vom 10. Oktober 1450 im Sta. Kbg., Oba.

2) Vansteenberghes a. a. O., S. 86; Eubel a. a. O., S. 30.

3) Das unten Anm. 4 zitierte Schreiben: „So sind vil deutscher cortisan und heren, die dem egenanten cardinale geschenket haben und in nach gewonlichait des hofes zu Rom ain yedlicher nach seinem vermugen haben geeret, so dann auch ander herren und prelaten dann deutsche haben gethan. Also habe ich durch ere willen des ordens solches auch nit mugen lassen und habe bestalt ain silberin gevasse von XXX ducaten im von wegen und im namen meiner obersten und des ganczen ordens zu schencken.“ Vgl. Voigt, Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im 15. Jahrh. (Raumers Hist. Taschenbuch IV, 1833), S. 121 f.

4) Abrechnung des Prokurators über das Jahr 1450 im Sta. Kbg., Oba.: „Item vor en presenta, dy ich sandte dem cardinal Nicolao de Cusza — XIII ducaten.“ Vgl. Voigt, Stimmen, S. 127.

5) Übinger, Kardinallegat Nikolaus Cusanus in Deutschland 1451/52 (Hist. Jahrb. VIII, 1887), S. 632. Vgl. aber dazu Vansteenberghes l. c. S. 93.

Mit dem Anerbieten des Cusanus, für den Orden nach Möglichkeit einzutreten, konnte der Prokurator zufrieden sein. Um so weniger erfreut war er über die Absicht des Kardinals, im Ordenshause zu wohnen. Nikolaus hatte ihm von dem Angebot des Koblenzer Komturs erzählt, dort seinen Aufenthalt zu nehmen, und sich erkundigt, ob nicht schon entsprechende Briefe vom Hochmeister eingegangen waren. Der Prokurator konnte das verneinen und sich darauf berufen, daß er ohne Befehl des Hochmeisters das Haus niemandem zur Verfügung stellen dürfe. Auch nach dieser Absage wollte Nikolaus noch nicht auf die Aussicht verzichten, die der Koblenzer Komtur ihm in der Heimat eröffnet hatte, und ließ Mittelsmänner für sich eintreten. Aber der Prokurator blieb bei seinem Standpunkt. Er scheute nicht nur die Unbequemlichkeiten, sondern fürchtete vor allem, daß das Haus, um welches der Orden auch sonst vielfach Streitigkeiten hatte, ihm durch solche Besucher ganz verloren gehen könne<sup>1</sup>. Man konnte es ihm schließlich nicht verübeln, daß er das Ordenshaus nicht zur Gaststätte für deutsche Kirchenfürsten werden lassen wollte. Denn bald danach hatte der Erzbischof von Trier, der zum Jubiläumsjahr nach Rom gekommen war, um die endgültige Aussöhnung mit dem Papste zu demonstrieren, schriftlich von dem Prokurator für die Zeit seines Aufenthaltes das Ordenshaus zur Unterkunft gefordert<sup>2</sup>. Hatte der Gesandte schon den Wunsch des Kardinals abschlagen müssen, so blieb ihm jetzt nichts anderes übrig; stellte sich doch der Erzbischof mit einem Gefolge von 140 Rittern in Rom ein<sup>3</sup>.

War die heimatliche Beziehung zu dem Koblenzer Ordenshause, die sich so zunächst wenig angenehm für den Prokurator in Rom auswirkte, die eine Wurzel der Verbindung des Ordens mit dem Kardinal, so führte eine andere in die Zeit zurück, in der Nikolaus gleich so vielen anderen seinen Aufstieg begonnen hatte; sie führte zum Basler Konzil. Seine Tätigkeit in Basel hatte der Kardinal wohl auch gemeint, als er den Komtur von Koblenz auf die Dienste hinwies, die er dem Orden schon erwiesen habe.

<sup>1</sup>) Ausführlicher Bericht des Prokurators in dem oben S. 414, Anm. 3 zitierten Schreiben.

<sup>2</sup>) Schreiben des Prokurators vom 20. April 1450 im Sta. Kbg., Oba.

<sup>3</sup>) A. Goerz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier (Trier 1861), S. 191.

Am 29. Februar war Nikolaus dem Konzil inkorporiert worden, und am gleichen Tage hatte man ihn in die *deputatio pro fide* gewählt<sup>1</sup>. Vor dieser wie vor den anderen Deputationen und der Allgemeinversammlung wurde nun der Streit verhandelt, in dem der Orden den Erzbischof und das Domkapitel von Riga zur Annahme des Ordenshabits und zu anderen Zugeständnissen zu zwingen suchte<sup>2</sup>. Nachdem die *deputatio pro fide* am 2. März 1434 den Bischof von Olmütz zum Richter ernannt hatte<sup>3</sup>, gerieten die Verhandlungen gegen Ende des Monats ins Stocken. Erst im Sommer wurden sie wieder aufgenommen. Die Abwesenheit der im Frühjahr in den Deputationen bestimmten Richter machte Neuwahlen nötig, und jetzt trat in der *deputatio pro fide* Nikolaus von Cusa an die Stelle des Bischofs von Olmütz<sup>4</sup>. Auch hier wurde nach einiger Zeit wieder eine Änderung nötig. Am 16. Dezember 1435 bestätigte die allgemeine Versammlung des Konzils den Nachfolger des „Dekans von Koblenz“ als Richter in der Streitsache des Ordens<sup>5</sup>. Obgleich der Konflikt des Ordens mit dem Rigaer Kapitel in diesen 1½ Jahren mehrfach das Konzil in Anspruch nahm, ist uns von einem besonderen Eingreifen des Cusaners nichts bekannt. Daß er sich der Ordenssache dennoch aktiv angenommen hat, deuten nur seine späteren Worte zum Komtur von Koblenz an.

So waren denn schon seit längerem die Beziehungen geknüpft, aus denen nun nach der Ernennung Nikolaus' zum Kardinal sich eine Teilnahme an den Nöten und Wünschen des Ordens entwickeln sollte, die den Cusaner ebenso in seiner Stellung zu den Orden und ihrer Reform wie in seiner grundsätzlichen Parteinahme für die geistlichen, gegen die ständischen und territorialweltlichen Gewalten charakterisiert.

Der Orden hatte an der Kurie einen ständigen Gesandten in seinem Generalprokurator. Er hatte als besonderen Fürsprecher seiner Interessen im Kardinalskolleg und vor dem Papste gleich

1) J. Haller, *Concilium Basiliense*, Bd. II, S. 44 f. und 46.

2) Hierzu und zum Folgenden vgl. L. Dombrowski, *Die Beziehungen des deutschen Ordens zum Basler Konzil usw.*, Diss. Berlin 1913, S. 114 ff. und 168.

3) Liv., *Est- und Kurländisches U. B.* (= *Livl. U. B.*), Bd. VIII, S. 453, Nr. 778.

4) Liv. U. B. VIII, S. 452, Nr. 778.      5) Haller a. a. O., Bd. III, S. 593.

anderen Orden seinen Protektor. Dieses Amt wurde um die Mitte des Jahrhunderts von dem Kardinal Dominicus Capranica ausgeübt, der es bis zu seinem Tode (1458) nicht im Sinne einer parteiischen Stellungnahme für den Orden, aber doch so versah, daß dieser sich auf seinen Protektor namentlich gegenüber den polnischen Einflüssen an der Kurie durchaus verlassen konnte<sup>1</sup>. Daher wäre es der Sache nach kaum nötig gewesen, für die Audienzen des Ordensvertreterers beim Papste noch weitere Kardinäle heranzuziehen. Dennoch kennzeichnet es den Aufgabenbereich der beiden deutschen Kardinäle, daß seit ihrem Einzuge in Rom auch sie neben Capranica an der Sache des Ordens regelmäßig Anteil nahmen.

Auch den Kardinal von Augsburg hatte der Prokurator in der gleichen Weise zu gewinnen versucht wie den Cusaner: nachdem er ihm die „gewöhnliche ere“ erzeigt, das heißt ein Geschenk überreicht hatte, war Peter von Schauenburg gern zur Unterstützung des Ordens bereit gewesen<sup>2</sup>.

Die beiden Kardinäle nahmen jetzt ständig an den Audienzen teil, die der Prokurator beim Papste erhielt. Aus dem Sommer 1450 besitzen wir die erste Nachricht von einer solchen Sitzung. Nach dem Tode des Bischofs von Włocławek in Kujawien, Wladislaus von Opporow, hatte Nikolaus V. den Krakauer Domherrn Nikolaus Lasocki als Nachfolger providiert, während der polnische König seinen Sekretär Johann Gruszczyński an dieser Stelle zu sehen wünschte. Das kujawische Domkapitel hatte die Wahl im gleichen Sinne entschieden<sup>3</sup>. Der deutsche Orden war am Ausgang des Konfliktes dadurch interessiert, daß der pommerellische Teil des Ordenslandes zur Diözese Włocławek gehörte, und da der polnische König, mit dem er unbedingt in Frieden zu bleiben wünschte, ihn schon von seiner Stellungnahme verständigt hatte, trat auch er für die Wahl des Gruszczyński ein<sup>4</sup>. Der Papst da-

<sup>1</sup>) Er erscheint in der Korrespondenz des Ordens mit ihm und über ihn stets als Kardinal Firmanus, da er Bischof von Fermo war. Eubel a. a. O., Bd. I, 1913, S. 250.

<sup>2</sup>) Vgl. S. 416, Anm. 2. Peter von Schauenburg war am 18. April in Rom eingetroffen. Eubel a. a. O., Bd. II, S. 30.

<sup>3</sup>) Vgl. auch K. Völker, Kirchengeschichte Polens (Leipzig 1930), S. 93; J. Caro, Geschichte Polens, Bd. IV (Gotha 1875), S. 423 ff.

<sup>4</sup>) J. Voigt, Geschichte Preußens, Bd. VIII, S. 203.

gegen war entschlossen, an seiner Provision festzuhalten. Die polnischen Gesandten erhielten eine scharfe Antwort. Der Prokurator berichtete seinem Hochmeister, was der Papst erklärt haben sollte: „daz er lieber welde seyn en pfarrer an eynem dorffe, den poubst, wen der koningh czu Polen sulde bisschoff machen und bisschoffthum wechgeben“<sup>1</sup>. Es war selbstverständlich, daß das Kardinalskolleg die kuriale Auffassung vertrat. Auch der Ordensprotektor machte keine Ausnahme. Und doch war es dem Ordensgesandten gelungen, in der Sache des Ordens, die zufällig auch einmal die des polnischen Königs war, zwei Helfer zu gewinnen: die beiden deutschen Kardinäle. Während alle anderen dem Lasocki gewogen waren, standen Nikolaus von Cusa und der Kardinal von Augsburg auf der Seite des Ordens<sup>2</sup>, ohne ihm freilich helfen zu können. Der Tod des Lasocki, der im September 1450 an der Pest starb, ehe er noch sein Bistum erreicht hatte, bereitete der ganzen Frage ein schnelles Ende.

Die beiden Kardinäle aber setzten sich für den Orden auch weiter ein in zwei Angelegenheiten, die sehr viel wichtiger für ihn waren. Es handelte sich um den preußischen Bund sowie um den Jubiläumsablaß. Im Zusammenhang dieser Verhandlungen gelang es zunächst dem Prokurator, anläßlich der Wahl eines neuen Hochmeisters, Ludwigs von Erlichshausen, von beiden Kardinälen Sympathieschreiben zu erhalten. Am 9. September teilte der Bischof von Augsburg dem Hochmeister mit, daß er gemeinsam mit dem Kardinal von St. Peter und dem Kardinal Firmanus beim Papst für den Orden eingetreten sei, berichtete von der bevorstehenden Legation des Bischofs von Silves nach Preußen, und seinem Schreiben an den deutschen König in dieser Sache<sup>3</sup>. Sehr viel persönlicher war der kurze Brief des Nikolaus von Cusa gehalten<sup>4</sup>. Es war ein eigenhändig geschriebener Glückwunsch zur Hochmeisterwahl, herzlich in der Erinnerung an eine persönliche Bekanntschaft<sup>5</sup> und im Anerbieten seiner Hilfe für

1) Bericht des Prokurators an den Hochmeister vom 3. Juli 1450 im Sta. Kbg., Oba. Vgl. auch Caro a. a. O., S. 424.

2) Ebenda. 3) Or. im Sta. Kbg., Oba.

4) Eigenhändiges, deutsches Schreiben vom 8. Sept. 1450. Fabriano im Sta. Kbg., Oba.

5) Die Familie der beiden Hochmeister Konrad und Ludwig von Erlichshausen war in Schwaben ansässig. Ein Bruder Ludwigs studierte in Heidelberg, so daß

den Orden. Der Unterschied der beiden Briefe ist deutlich. Die Beziehung des Cusanus zum Orden war sehr viel unmittelbarer und lebendiger als die des Kardinals von Augsburg. Kam dazu für Nikolaus dann noch die sachliche Aufgabe, wie sie ihm die große Legationsreise von 1451/52 auch für den Orden stellte, so war es verständlich, daß die Verbindung der Brüder mit dem Kardinal von Augsburg sehr viel lockerer war und blieb.

Seit der Schlacht von Tannenberg 1410 war für den Orden nicht nur der zur Großmacht erwachsene litauisch-polnische Staat eine Gefahr geworden. Gleichzeitig und mit den außenpolitischen Problemen eng verknüpft, hatte in den Ständen des preußischen Landes sich das Eigenleben des Staates zu entfalten begonnen, höhnte die Struktur des Kolonialstaates von innen her aus und ersetzte die geistlichen Elemente des Ordensstaates durch die immer weiter greifenden Funktionen der ständischen Bildungen. Es war nur das verspätete Nachholen einer Entwicklung, die in den Territorialstaaten Mitteleuropas ihre Gültigkeit bereits bewiesen hatte. Aber der geistliche Charakter des Landesherrn, dem hier der Kampf der Stände galt, hatte zur Folge, daß nicht nur eine vorhandene Herrschaft, sondern mit ihr auch eine Fülle geistlicher und kirchlicher Ansprüche, ja schließlich wesentliche Teile des kanonischen Rechtes bedroht wurden<sup>1</sup>. Der Orden wußte diese Seite seines Kampfes namentlich an der Kurie wohl zu betonen. In den Aufgabenkreis des Papstes aber fügte es sich im Zusammenhange aller anderen Bestrebungen, die deutschen Länder nach der Zeit des Schismas und der Konzilien wieder fest mit der Kurie zu verbinden, wenn man bereit war, gegen die preußischen Stände entschlossen zugunsten des Ordens und des geistlichen Rechtes vorzugehen.

Freilich war das Wesen des Ordensstaates schon anderen Gesetzen unterworfen. Das Eingreifen der Kurie ohne Rücksicht auf

---

persönliche Beziehungen des Kardinals zur Familie der Erlichshausen leicht möglich waren. O. Schreiber, Die Personal- und Amtsdaten der Hochmeister usw. (Oberländ. Gesch. bl., Bd. III, Heft 11—15, Königsberg 1909—1913), S. 731f.

1) Wenigstens auf einige Stellen des kanonischen Rechtes, die jetzt als Fundamente des Ordensstaates umstritten waren, weist hin A. Werminghoff, Der Hochmeister des Deutschen Ordens und das Reich bis 1525 (H. Z., Bd. 110, 1913), S. 504f., Anm. 4.



das, was sich bereits entwickelt hatte, war so vergeblich wie das aufrichtige Interesse, das nun auch die deutschen Kardinäle den preußischen Problemen im Gesamtzuge der Kirchenreform entgegenbrachten.

Die radikale Einstellung der Kurie zeigte sich noch im Verlauf des Jubiläumsjahres durch die Entsendung des portugiesischen Bischofs von Silves als Legaten nach Preußen. Ohne Kenntnis der Lage, ohne Verständnis für die Eigenart des Ordensstaates, konnte er nur den Versuch machen, die Autorität der Kurie gegenüber Orden und Ständen gleichmäßig durchzusetzen. Der Orden selbst war wenig erfreut über die Entsendung des Legaten. Die bestehenden Schwierigkeiten mit den Ständen waren ihm immer noch lieber als das Eingreifen der Kurie in die inneren Angelegenheiten seines Staates. Aber der Prokurator hatte sich vergeblich gegen den Plan des Papstes gesträubt. Jetzt blieb nur noch, sich die Freunde des Ordens an der Kurie für die auftauchenden Schwierigkeiten zu sichern. Zu ihnen gehörte vor allem Nikolaus von Cusa.

Der Papst hatte zunächst daran gedacht, seine Absicht, einen Legaten nach Preußen zu senden, im Kardinalskolleg vorzutragen, und das in einer Besprechung mit dem Prokurator, dem Ordensprotektor und den beiden deutschen Kardinälen geäußert. Nur mit Mühe hatte ihn der Prokurator veranlassen können, es bei diesem kleinen Kreise zu belassen, der jetzt davon wußte. So war denn nur zwischen dem Papst und den drei Kardinälen die Entscheidung über die Entsendung des Legaten gefallen<sup>1</sup>. Sie setzten sich auch weiter für den Orden ein. Jetzt wurden wohl die Briefe der deutschen Kardinäle an den Hochmeister angeregt, und Nikolaus von Cusa erteilte dem Legaten Ratschläge für sein Vorgehen in Preußen. Es charakterisiert den Ratgeber, daß er Zurückhaltung empfahl; nur auf Umwegen und mit Vorsicht sollte der Legat sich seinem Auftrage nähern, um nicht alles zu gefährden<sup>2</sup>.

Mit Recht nannte der Prokurator den Kardinal des Ordens guten Gönner und großen Freund. Er riet dem Hochmeister,

1) Bericht des Prokurators vom 28. August 1450 im Sta. Kbg., Oba.

2) Bericht desselben vom 9. September 1450 ebenda.

falls der Bischof von Silves ohne Erfolg aus Preußen zurückkehre, sich an Nikolaus zu wenden: wenn einer, dann sei er imstande, diese Aufgabe zu lösen. Der Prokurator fügte hinzu, er habe um dieser Aussicht willen sehr dazu geraten, daß der Kardinal die Legation nach Deutschland übernahm und der Papst ihm den Auftrag dazu erteilte<sup>1</sup>.

Auch wenn es gewiß nicht dieses Rates des Prokurators bedurfte, um die Entsendung des Cusaners nach Deutschland zu verwirklichen, so zeigen doch auch seine Bemerkungen, mit wieviel Hoffnungen man in Deutschland der Wirksamkeit des deutschen Kardinals entgegensah, und mit welcher Sicherheit man von ihm die Lösung der verschiedensten Aufgaben erwartete.

Der Orden rechnete noch in einer anderen Angelegenheit auf die Hilfe des neu ernannten Legaten. Es handelte sich um den Jubiläum s a b l a ß<sup>2</sup>. Schon im Mai 1449 hatte der Deutschmeister den Hochmeister auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die mit dem heiligen Jahr für den Orden verbunden waren<sup>3</sup>. Wie auch andere Orden von der Romfahrt ihrer Brüder nur Gefahren für die Disziplin befürchteten, so sahen auch die Meister des Deutschen Ordens, daß die Pilgerfahrt einer großen Zahl seiner Mitglieder die schon so gefährdete Ordnung noch mehr bedrohen und zugleich die Verwaltung der Ordenshäuser und vor allem der preußischen Konvente lahmlegen würde<sup>4</sup>. Wenn er daher die Romreise rechtzeitig zu verhindern suchte, handelte er durchaus im Sinne anderer Orden und nicht minder der Kurie selbst, als deren Auffassung Nikolaus von Cusa während seiner Legation das Wort verbreitete, Obödienz sei besser als Indulgenz<sup>5</sup>.

Zugleich sah der Orden noch eine weitere Gefahr für seine preußischen Besitzungen. Er konnte bei der ständigen Bedrohung

1) Bericht des Prokurators vom 6. Dezember 1450 ebenda.

2) Über den Ablaß von 1450 vgl. N. Paulus, Geschichte des Ablasses im Mittelalter, Bd. III, 1923, S. 187 ff., über die Legationsreise des Cusaners K. Grube, Die Legationsreise des Kardinals Nikolaus von Cusa durch Norddeutschland im Jahre 1451 (Hist. Hb., Bd. I, 1880, S. 393 ff.); J. Uebinger, Kardinallegat Nikolaus Cusanus in Deutschland 1451—1452 (Hist. Jb., Bd. VIII, 1887, S. 629 ff.) und L. Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. I, S. 414 ff.

3) Voigt, Geschichte Preußens, Bd. VIII, S. 185 f.

4) Voigt a. a. O. VIII, S. 202.

5) Joh. Busch, Liber de reform. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. XIX, S. 340); Uebinger a. a. O., S. 652.

durch Polen weder die Bevölkerungsmassen, die das heilige Jahr nach Rom locken mußte, noch die Gelder entbehren, die sie aus dem verarmten Lande tragen würden. So ließ der Hochmeister im Einverständnis mit der preußischen Geistlichkeit kurzerhand die Grenzen für die Romfahrer sperren<sup>1</sup> und dem Volk von der Kanzel aus mitteilen<sup>2</sup>, daß der Orden durch seinen römischen Prokurator den Ablass ins Land bringen würde. Dieser erhielt denn auch, da die Zeit bis zum Beginn des heiligen Jahres Weihnachten 1449 nicht mehr fern war, den Auftrag, sich sofort um den Jubiläumsablass für den Orden, seine Untersassen und Diener zu bemühen<sup>3</sup>.

Die Sperrmaßnahmen aber hatten den entgegengesetzten Erfolg. Der Papst wurde verstimmt, und die polnischen Gesandten an der Kurie nutzten die Lage geschickt aus. Der Papst hatte schon im Dezember 1450 auf Wunsch König Kasimirs Polen als dem Schild der Christenheit gegen die Tataren den Jubiläumsablass für den Besuch der polnischen Kathedalkirchen unter bestimmten Bedingungen bewilligt<sup>4</sup>. Im Frühjahr 1451 machte eine polnische Gesandtschaft den Papst noch einmal darauf aufmerksam, daß der Orden die Grenzen für die Romfahrer gesperrt habe<sup>5</sup>, und erreichte zugleich im April des Jahres eine neue Ablassbulle mit erleichterten Bedingungen<sup>6</sup>. Der Ordensstaat aber ging leer aus. Es nützte ihm nichts, daß auch er sich als Vorkämpfer der Christenheit betrachtete. Vergeblich bemühte sich der Prokurator, den Papst direkt und durch Vermittlung der befreundeten Kardinäle umzustimmen. Vergebens erklärte der neue Hochmeister, daß man die preußischen Grenzen nur bis zum Beginn des Jubiläums-

1) Schreiben des Hochmeisters an die Konvente von 1449 nach 5. Oktober (o. T.) im Sta. Kbg., Oba. (Konzept).

2) Hochmeister an den Prokurator d. d. 6. Oktober 1449 im Ordensfoliant 17, S. 378, Sta. Kbg.

3) Schreiben des Hochmeisters an den Prokurator vom 4. August 1449 im Sta. Kbg., Ordensfoliant 17, S. 342 ff. und weitere ebenda. Vgl. *Livl. U. B.*, Bd. XI, Nr. 8, 23, 47, 64, und *L. Arbusow*, *Die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Ablasshandel seit dem 15. Jahrhundert* (= *Diss. Göttingen 1909*, *Mitteilungen aus dem Gebiet der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands*, Bd. XX, Riga 1910), S. 376 f.

4) Bulle Nikolaus' V. vom 7. Dezember 1450. *Theiner*, *Vet. Mon. Pol. et Lith.*, Bd. II (Rom 1861), S. 81, Nr. 119.

5) Schreiben des Prokurators vom 11. März 1451, Sta. Kbg., Oba.

6) *Theiner a. a. O.*, S. 86, Nr. 128 zum 13. April 1451.

jahres selbst gesperrt habe, seitdem aber für jeden der Weg nach Rom offen gewesen sei<sup>1</sup>, und wurden seine Ansprüche immer bescheidener, da der Prokurator wenigstens den Ablass für die Ordensbrüder selbst oder doch zumindest für den Hochmeister und den Meister in Livland persönlich beschaffen sollte<sup>2</sup>.

Da der Ordensgesandte kein Entgegenkommen des Papstes mehr erwarten konnte, suchte er seinen Auftrag durch Nikolaus von Cusa zu erfüllen. Bereits am 6. Dezember, einige Wochen bevor die Bullen vom 24. und 29. Dezember 1450 die Ernennung des Kardinals von St. Peter ad vincula zum Legaten für Deutschland offiziell machten<sup>3</sup>, konnte der Prokurator diese Tatsache nach Preußen melden. Er hatte schon versucht, den Legaten für den preußischen Ablass zu gewinnen. Zwar hatte Nikolaus es offen gelassen, ob er selbst nach Preußen kommen würde; aber er hatte sich bereit erklärt, dem Orden und Preußen auch ohne seine Anwesenheit den Ablass zu erteilen<sup>4</sup>. So war denn der Prokurator voller Hoffnung und knüpfte an diese Mitteilungen die Erwartung, daß der Legat auch in der Sache des preußischen Bundes dem Orden helfen würde.

Er hatte wohl recht, so allgemein mit dem deutschen Kardinal zu rechnen. Nikolaus hatte seit seinem Kardinalat sich der deutschen Fragen an der Kurie angenommen. Daß er Deutscher war und durch die Beherrschung seiner Heimatsprache für kirchliche Reformation und Ablasspredigt geeigneter als jeder andere, sprach die päpstliche Ernennungsbulle selbst aus<sup>5</sup>. Der Deutsche Orden durfte in dem deutschen Kardinal seinen Freund und Verbündeten sehen.

Offenbar hatte der Prokurator sich erst um die Zeit der Abreise Nikolaus', die er richtig zum 31. Dezember 1450 meldete<sup>6</sup>,

1) Bericht des Hochmeisters über die Folgen der Abwanderung und die außenpolitischen Gefahren seit der Öffnung der Grenzen für die Romfahrer vom 17. April 1450, Livl. U. B. XI, S. 24, Nr. 27.

2) Hochmeister an den Prokurator d. d. 28. Mai 1450 im Sta. Kgb., Ordensfoliant 17, S. 466, nachdem der Prokurator in Aussicht gestellt hatte, wenigstens den Ablass für die Ordensbrüder zu erwerben. Livl. U. B. XI, S. 12, Nr. 11.

3) Vansteenbergh e a. a. O., S. 87 f.; Pastor, Gesch. der Päpste, Bd. I, S. 449,

4) Vgl. S. 422, Anm. 1.

5) Bulle vom 24. Dezember 1450: „ad te igitur, qui ex patria Alamania ortus et lingue peritiam et facundiam habes . . . Vgl. Vansteenbergh e a. a. O., S. 89.

6) Bericht des Prokurators vom 18. Januar 1451 im Sta. Kgb., Oba.

genauer nach den Vollmachten und Absichten des Legaten wie nach den Kosten für die Gewinnung des Ablasses in Preußen erkundigt. Da die Kosten für die Ablassbullen unerträglich hoch waren, riet der Prokurator dem Hochmeister, überhaupt auf sie zu verzichten und alles zu lassen, wie es sei<sup>1</sup>. Aber er hatte noch einen weiteren Grund für seinen Verzicht. Seit seiner Gründung hatte es der Orden in geschicktem diplomatischem Spiel zwischen Kurie und Reich verstanden, seine Unabhängigkeit gegen beide zu wahren. Auch jetzt legte der Orden allen Wert darauf, sich jedem Zugriff der Kurie zu entziehen. So war ihm die Entsendung des Bischofs von Silves sehr unangenehm gewesen. So verzichtete er jetzt auch gern auf das Einschreiten des deutschen Kardinals, als er dessen Vollmachten übersah, Provinzialkonzilien abzuhalten, zu visitieren und zu reformieren<sup>2</sup>, kurz all das zu tun, was der Orden in seinem Lande vermieden haben wollte. Man bedauerte es jetzt nicht mehr, daß für einen Besuch des Legaten in Preußen nur wenig Aussicht bestand.

Auch der Deutschmeister hatte den Prokurator in Rom angewiesen, nichts mehr für die Erlangung des Ablasses zu unternehmen<sup>3</sup>. Aber als nun der Legat nach Deutschland kam, begannen die Versuche von neuem. Im Auftrage des Hochmeisters ließ ihn der Deutschmeister noch einmal um den Jubiläumsablaß für Preußen bitten. Doch jetzt hielt sich Nikolaus nicht mehr an seine Zusagen in Rom. Er erklärte, daß seine Legation sich zwar auf Deutschland, aber nicht auf Preußen erstreckte<sup>4</sup>. Diese Entscheidung war nicht aus einer Mißstimmung gegen den Orden entsprungen. Sie entsprach der üblichen Umschreibung Deutschlands als Legationsgebiet, in das der Ordensstaat im allgemeinen nicht einbezogen war. So war jetzt der Orden mit seinen Be-

1) Bericht des Prokurators vom 18. Januar 1451 im Sta. Kbg., Oba.

2) Ebenda. Voigt, Stimmen usw., S. 140f., zitiert Stücke aus diesem Brief und dem vom 6. Dezember 1450, als ob sie ein einheitliches Schreiben bildeten. Es wird dadurch die Tatsache fortgelassen, daß der Legat noch im Dezember die Erteilung des Ablasses in Aussicht stellte und der Orden sich auch weiterhin darum bemühte. Auf Grund der willkürlichen Zitate Voigts kommt auch Kleo Pleyer, Die Politik Nikolaus' V., 1927, S. 86, zu falschen Folgerungen über die Einstellung des Ordens zum Ablaß.

3) Vgl. S. 422, Anm. 1.

4) Der Deutschmeister an den Hochmeister, 6. Mai 1451, im Sta. Kbg., Oba.

mühungen um den Ablass isoliert. Die Vollmacht des Legaten beschränkte sich auf die deutschen Gebiete außerhalb des preußisch-livländischen Ordenslandes. Daß aber die vollkommene Indulgenz, deren Erteilung den polnischen Kathedralkirchen zugestanden war, sich nur auf Polen, nicht aber auf den preußischen Nachbarn erstreckte, stellte eine Nachfrage des Prokurators bei der Kurie fest<sup>1</sup>.

Nikolaus tat, was er rechtmäßig verantworten konnte. Ein Nichtbeachten seines Legationsbereichs nach Nordosten hätte bei der Art des Ordens für ihn wahrscheinlich ebenso unerfreuliche Folgen gehabt, wie sie bei einer entsprechenden Überschreitung im Nordwesten während seines Aufenthaltes in Belgien dann tatsächlich eintraten<sup>2</sup>: er wäre Verbindlichkeiten eingegangen, für die er keine Verantwortung mehr übernehmen konnte. Aber er schlug dem Ordensvisitierer, der gerade im Auftrage des Hochmeisters die deutschen Balleien kontrollierte<sup>3</sup>, vor, der Prokurator solle ihm in Rom eine Erweiterung seiner Vollmacht auf Preußen verschaffen. Mit dieser Vollmacht war er dann bereit, dem Ordensstaat auch von seinem eigentlichen Legationsgebiet aus den Ablass zu vermitteln<sup>4</sup>. Der Deutschmeister war sofort entschlossen, dieses Entgegenkommen des Kardinals auch für die innerpolitische Lage Preußens auszunutzen. Er beauftragte den Prokurator in Rom, zwei entsprechende Bullen zu beschaffen, deren eine den Ablass für die preußische Bevölkerung im ganzen, die andere nur für die, welche nicht dem preußischen Bunde angehörten, verkünden sollte<sup>5</sup>. Er hoffte, daß der Legat dann auch im Zusammenhange mit der Erwerbung des Ablasses seine Autorität gegen die preußischen Stände einsetzen werde. Konnte er schon

<sup>1</sup>) Schreiben des Prokurators vom 14. Februar 1451 im Sta. Kbg., Oba.

<sup>2</sup>) Vgl. J. Pagnay, *La mission du Cardinal-légit Nicolas de Cusa au diocèse de Siège* (Analectes pour servir à l'hist. eccl. de la Belgique Ser. II, Bd. XIV, Louvain 1904, S. 285 ff.

<sup>3</sup>) Über den Reisebericht der Visitatoren vgl. das sehr ungenaue Referat von H. Koch, *Reise der von dem Deutschen Orden im Jahre 1451 ausgesandten Visitatoren* (Zeitschr. für Thüringische Gesch., Bd. XXVIII, 1910, S. 198 ff.). Die Angabe S. 204, daß sie in Bayreuth den Legaten N. v. C. getroffen hätten, ist falsch. Über ihre Begegnung mit dem Legaten vgl. unten S. 432, Anm. 5.

<sup>4</sup>) Schreiben des Deutschmeisters an den Hochmeister vom 3. Juli 1451 im Sta. Kbg., Oba.

<sup>5</sup>) Ebenda.

nicht selbst nach Preußen kommen, so mußte seine Wirkung aus der Ferne durch das Druckmittel des Ablasses um so intensiver sein, als schon der Bischof von Silves auf die Verstöße des Bundes gegen das geistliche Recht hingewiesen hatte. Bereits in Rom hatte Nikolaus für den Orden Partei genommen, um mit ihm die Kirche und das kanonische Recht zu verteidigen. Dieser Festigung der kirchlichen Position galt die ganze Legation des Cusaners. Daß er entschlossen war, sie gerade gegenüber den autonomen Regungen staatlichen Lebens zu wahren, zeigte in den nächsten Jahren sein bis zur persönlichen Tragödie gesteigerter Kampf im Bistum Brixen. Das gleiche Interesse führte ihn auf die Seite des Ordens.

Daher richtete er von Würzburg aus ein Schreiben an den Rat von Danzig, den überlegenen Vorort des Bundes, in dem er es zur Aufgabe seiner ständischen Politik zu bewegen suchte. Zugleich gingen entsprechende Briefe von ihm nach Lübeck und Bremen, die auf Grund ihrer alten geschichtlichen Verbindung mit den Gründungszeiten des Deutschen Ordens für diesen auf Danzig einwirken sollten<sup>1</sup>.

Das Konzept zu diesen Briefen, die im gleichen Wortlaut auch vom Kaiser und Papst und von mehreren deutschen Fürsten an Danzig oder die beiden anderen Hansestädte gerichtet wurden, stammte vom Orden<sup>2</sup>. Daß Nikolaus es für seine Schreiben voll zugrunde legte, zeigt seine Übereinstimmung mit Auffassung und Politik des Ordens.

Während nun die Gewinnung des Ablasses für Preußen auch trotz der Vorschläge des Legaten nicht gelang, erfüllte Nikolaus innerhalb seines Legationsbereiches diesen Wunsch des Ordens ohne Schwierigkeiten. Sobald sich der Legat den Diözesen näherte, in denen vor allem der Deutsche Orden begütert war, wurde die Verbindung zwischen ihm und den Brüdern hergestellt. Schon in Eichstätt hatte Nikolaus dem Orden den Ablass des heiligen Jahres unter den allgemein üblichen Bedingungen zu-

---

1) Alle drei Schreiben des Kardinals vom 17. Mai 1451 im Sta. Kbg., Oba.

2) M. Toeppen, Akten der Ständetage Ost- und Westpreußens, Bd. III, 1882, S. 282 ff. und 369.

gesichert<sup>1</sup>. Der Komtur von Würzburg, Johann von Montabur, sollte von ihm besondere Instruktion darüber erhalten. Er betonte aber von vornherein, daß dieser Ablass in der für die Orden üblichen Form nur dem Deutschmeister und den in Deutschland weilenden Ordensbrüdern, nicht aber denen in Preußen, Livland oder Italien zugestanden sei<sup>2</sup>. Er blieb in der einmal eingenommenen Haltung fest.

Am 5. Mai benachrichtigte er dann den Deutschmeister Jost von Venningen sowie die übrigen Komture und Brüder des Ordens in Deutschland von der Erteilung der vollkommenen Indulgenz gemäß den Einzelbestimmungen, die dem Komtur von Würzburg zugestellt werden würden<sup>3</sup>, da gerade Würzburger Kirchen für die Erwerbung des Ablasses durch die Brüder in dieser Instruktion genannt waren. Am 9. Juni gab der Komtur von Horneck aus dem üblichen Aufenthaltsort des Deutschmeisters, der in der Diözese Würzburg lag, dem deutschen Ordenszweige das Schreiben des Legaten und seine Instruktion bekannt<sup>4</sup>. Damit war denn wenigstens einem Teile des Ordens der Wunsch nach dem Ablass des heiligen Jahres erfüllt. Nikolaus hatte sich dabei streng in den Grenzen seiner Vollmacht gehalten. Sehr schnell sollte es sich zeigen, daß er bei aller Freundschaft für den Orden entschlossen war, von seinem Recht der Visitation und Reformation auch gegenüber den Ritterorden Gebrauch zu machen.

Gerade dieses Recht des Legaten hatte dem Orden seinen Besuch in Preußen recht unerwünscht gemacht. Jetzt kam es deshalb in Deutschland zu einem Konflikt. In keinem Zusammen-

<sup>1</sup>) Jedenfalls hatte der Orden Abschrift genommen von dem Schreiben des Bischofs von Eichstätt vom 5. April, das die Bedingungen des Jubiläumsablasses, die auch für die Orden galten, mitteilt. Dieses Schreiben ergänzt also das Itinerar Nikolaus' bei Vansteenbergh, S. 484, dahin, daß er bereits am 5. in Eichstätt eingetroffen sein muß.

<sup>2</sup>) *Indulgencias . . . concessas per nos concedimus magistro Alemanie ordinis b. Marie Theoloniorum et omnibus fratribus . . . in Alemania commorantibus, . . . sed de Pruzia, Sivonia et Italia etc. nos non intermittimus.* Unter dem Datum des unten Anm. 4 genannten Schreibens im Sta. Kbg., Oba.

<sup>3</sup>) Schreiben des Kardinals an den Deutschmeister d. d. 5. Mai 1451, Bamberg, inseriert in S. 428, Anm. 4 genanntem Schreiben.

<sup>4</sup>) Der Komtur von Würzburg an die Landkomture, Komture usw. des Ordens in Deutschland d. d. 9. Juni 1451 im Sta. Kbg., Oba.



hange des kirchlichen Lebens nahm Nikolaus von Cusa seine Aufgabe so ernst und so radikal wie gegenüber den Orden. Auf der Synode von Salzburg hatte er zum ersten Male seine Bestimmungen zur Reform des Regularklerus bekannt gegeben<sup>1</sup>. Sie waren so allgemein gehalten, daß sie auf jeder weiteren Synode unverändert publiziert wurden. Nebenher aber ging, als die eigentlich schwerste Aufgabe, die Visitation und Reform jedes einzelnen Klosters, das am Wege des Legaten lag. Auch der Deutsche Orden war in seinen Häusern, zu denen die Reise des Kardinals führte, seiner grundsätzlichen Kontrolle unterworfen. Sie bezog sich nicht zuletzt auf die Ausübung seiner zahlreichen Sonderrechte und ihre Rechtfertigung auf Grund der Ordensprivilegien. Gerade hier aber fehlte es.

Die Dezentralisation des Ordens in seinem preußischen, livländischen und deutschen Zweig, die Organisation des letzteren in Balleien, machte es notwendig, daß sich auf jedem der Ordenshäuser die wichtigsten Privilegien der Päpste und Kaiser möglichst im Original, mindestens aber in vollgültigen Transsumpten befanden<sup>2</sup>. In der Praxis war das freilich nie durchgeführt. So kam es, daß bald der Deutschmeister in Marienburg, bald der Hochmeister beim Deutschmeister wegen einzelner Urkunden anfragen mußte und sehr oft der Prokurator den Auftrag erhielt, ältere päpstliche Bullen aus den Registern neu ausziehen zu lassen, da sie nirgends beim Orden vorhanden waren.

Diese Schwierigkeit der Organisation machte es nun wohl gerade den mitteldeutschen Balleien, durch die der Zug des Legaten ging, unmöglich, seiner Forderung auf Vorlage der Privilegien zu entsprechen. Andererseits war das Mißtrauen des Legaten berechtigt. Nicht nur bestand in den Indulgenzen der Ritterorden, die zwar überaus zahlreich, aber immer begrenzt waren, eine gewisse Konkurrenz für den vollkommenen Ablass des heiligen

<sup>1</sup>) Vansteenberghé a. a. O., S. 94. J. Zibermayr, Die Legation des Kardinals Nik. Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg (Reformationsgeschichtliche Studien, Heft 29), 1914.

<sup>2</sup>) Die im Sta. Kbg. aufbewahrten Kopiare der Ordensprivilegien geben jeweils die Verteilung der Privilegien auf die einzelnen Ordenshäuser an und ermöglichen so einen interessanten Einblick in dieses dezentralisierte Kanzleiwesen des Ordens, dem andererseits eine Zentralisation eben durch die Kopialbücher in Marienburg entsprach.

Jahres. Es kam hinzu, daß wegen der Rentabilität dieser Ablässe gerade bei den Ritterorden Fälschungen an der Tagesordnung waren und Johanniter wie Deutschherren sich in der Nachahmung ihrer meist parallel für beide ausgestellten Privilegien wechselseitig übertrafen<sup>1</sup>.

Jedenfalls vermochten die Ordenshäuser der Ballei Thüringen, die der Legat Anfang Juni wenigstens in Erfurt und Halle visitiert hatte, die in den dortigen Ordenskirchen übliche Ablasspraxis nicht durch Privilegien zu rechtfertigen. Trotz aller Freundschaft zum Orden ging Nikolaus mit der gleichen Strenge wie gegen jede andere Kongregation vor. Jene ostentative Rechtlichkeit, auf die er während seiner Legation in der weitgehenden Ablehnung von Geschenken solchen Wert legte, galt auch hier gegenüber dem Ritterorden. Der Legat war in seinen Reformforderungen unbeirrbar; er wußte, was von dieser Haltung für seine Aufgabe abhing.

Der Orden geriet durch die Forderung des Kardinals in Verlegenheit. Vom 15. September stammt das erste Schreiben des Deutschmeisters, das uns davon berichtet. „So nympt der legat“, schrieb er dem Hochmeister, „der nu in dutschen landen ist, unsern orden und alle andere orden fure und begert, das man ime freyhet und ablasz unsers ordes furbrenge.“ Er befürchtete davon Schwierigkeiten für den Orden und bat sofort den Prokurator, Abschriften der betreffenden Privilegien aus den päpstlichen Registern beschaffen zu lassen, die man dem Legaten vorlegen könne, noch während er in Deutschland weile<sup>2</sup>. Im Oktober berichtete er genauer, daß der Legat speziell den Ordensbrüdern in Thüringen unter Androhung der Exkommunikation verboten habe, auf die Ordensablässe hin Absolution zu erteilen, bevor er nicht die Privilegien vorlegen könne, die ihnen das Recht dazu verliehen. Der Prokurator sollte nicht nur diese Privilegien, sondern dazu vom Papste Sicherung gegen die Drohung des Legaten beschaffen<sup>3</sup>. Der Hochmeister schrieb in diesem Sinne

<sup>1</sup>) Vgl. die Zusammenstellung bei N. Paulus, Geschichte des Ablasses im Mittelalter, Bd. III, 1923, S. 231—238.

<sup>2</sup>) Original im Sta. Kbg., Oba.

<sup>3</sup>) Der Deutschmeister an den Hochmeister d. d. 10. Oktober 1451 ebenda.

an den Prokurator<sup>1</sup>, der erst im Frühjahr 1452 antwortete. Er hatte erfahren, daß es sich überhaupt nicht um eine Bedrohung der Ordensrechte handele, sondern um die selbstverständliche Pflicht, Privilegien vorzulegen, wenn man Rechte ausübe<sup>2</sup>.

Zunächst aber sah sich Nikolaus nach den Erfahrungen in Thüringen veranlaßt, in die Beschlüsse der Magdeburger Synode eine Bestimmung aufzunehmen, die die Ritterorden generell davor warnte, zu Unrecht Ablässe zu erteilen. Am 26. Juni erging das entsprechende Schreiben<sup>3</sup>. Während die Mehrzahl der Erlasse des Legaten sich auf allen Provinzialsynoden wiederholte, fehlte der gegen die Ritterorden gerichtete natürlich den früheren Synoden von Salzburg. Erst nach dem Konflikt mit dem Deutschen Orden wurde er notwendig.

In den übrigen Diözesen, die er besuchte, und in denen der Orden meist reich begütert war, war er offenbar überflüssig. Weder der Deutschmeister noch der Kardinal berichten etwas über Gegensätze. Nur als der Legat die üblichen Synodalbestimmungen dem Bistum Breslau zur Annahme übersandte, fügte er den Erlaß gegen den Ritterorden für alle Fälle bei<sup>4</sup>, da er aus der Ferne nicht wissen konnte, ob er etwa am Platze sein würde.

Die strenge Visitation des Ordens durch den Legaten hatte die persönlichen Beziehungen, wo sie einmal bestanden, nicht zu trüben vermocht. Das zeigte sich besonders in der alten Heimat des Kirchenfürsten, im Mosellande, und in einer Angelegenheit recht unpolitischer Art, die doch dem alten Bekannten des Cusaners, dem Ordenskomtur von Koblenz, mancherlei Schwierigkeiten machte. Alljährlich ging eine Sendung Wein aus der Koblenzer Ballei an den Hochmeister nach Preußen, die seit Alters

1) D. d. 15. Dezember 1451 ebenda.

2) Schreiben des Prokurators an den Hochmeister vom 11. April 1452 ebenda.

3) Original im Sta. Magdeburg, Kl. Bergische Stiftung 158, A. 30. Vansteenberghe, S. 131 bezieht es nur auf den Deutschen Orden, während Uebinger im Hist. Jb. VIII, S. 648 mit falscher Signatur den Inhalt richtig angibt. Beiden sind die Voraussetzungen für diesen Erlaß unbekannt.

4) F. X. Seppelt, Nicolaus von Cues und das Bistum Breslau (Zeitschr. des Vereins für Gesch. Schlesiens, Bd. XLVII, 1913), S. 272, nimmt irrtümlich an, daß dieses Statut nur für die Breslauer Diözese bestimmt gewesen sei. Über den Jubiläumserlaß in Schlesien vgl. E. Laslowski, Die römischen Jubeljahre in ihren Beziehungen zu Schlesien (Hist. Jb. XLV, 1925, S. 219 ff.).

in den verschiedenen rheinischen Zollgebieten Zollfreiheit genoß<sup>1</sup>. Noch der Vorgänger Jakobs von Sirk, der Erzbischof Raban von Helmstatt, hatte ein entsprechendes Privileg ausgestellt<sup>2</sup>. Nun verlangte seit dem Jahre 1449 der Erzbischof, daß der hochmeisterliche Wein gleich gewöhnlicher Ware verzollt werde<sup>3</sup>. Die Entrüstung in Koblenz wie vor allem in der Marienburg war groß. Der Prokurator mußte beim Papst Beschwerde einlegen. Der Hauptvisitierer des Ordens, der 1451 die Balleien bereiste<sup>4</sup>, suchte mit dem Erzbischof zu verhandeln<sup>5</sup>. Was lag näher, als nun auch die Hilfe des Moselsohnes in Anspruch zu nehmen, der mit der Macht eines päpstlichen Legaten wieder in die alte Heimat kam. Der Komtur beschloß, im Einverständnis mit dem Hochmeister, den Legaten auf seinem Zuge zu begleiten, bis die Frage des Weinzolles gelöst sei. Er folgte ihm daher im September und Oktober nach Aachen, Maastricht, Tongern und Lüttich, war während des Aufenthaltes des Kardinals in Trier, Anfang November dort vier Tage zugleich mit dem Visitierer Georg von Egloffstein<sup>6</sup> und suchte ihn endlich noch einmal zu Weihnachten in Köln auf, um ihn die Zollbriefe vorzulegen<sup>7</sup>. Offenbar war das Geld, das diese Reisen den Komtur kosteten, gut angelegt, und hatte der Erzbischof unter dem Zureden des Legaten ein Einsehen: die Klagen des Ordens über unberechtigte Weinzölle hörten jetzt auf.

Damit waren aber auch die Beziehungen des Kardinals, die sich durch seine Legationsreise ergeben hatten, abgeschlossen. Nachdem der Legat noch am 20. März 1452 sich in Frankfurt aufgehalten hatte<sup>8</sup>, empfahl er dem Hochmeister bereits am

1) J. K. Hennes, *Kommenden des Deutschen Ordens in den Balleien Coblenz usw.* (Mainz 1878), S. 10 f.

2) Goerz a. a. O., S. 166 zum 5. November 1436.

3) J. Voigt, *Gesch. Preußens VIII*, 1838, S. 173.

4) Vgl. oben S. 426, Anm. 3.

5) Schreiben des Visitierers, undatiert an den Hochmeister im Sta. Kbg., Oba. und offenbar gleichzeitig d. d. 11. November 1451 an den Erzbischof von Trier im Sta. Koblenz, 1 C, Nr. 17044. Vgl. Reimer, *Verfall der Deutschordensballei Koblenz im 15. Jahrhundert* (Trierisches Archiv, Heft 11, 1907), S. 11.

6) Vgl. oben Anm. 5.

7) Rechenschaftsbericht des Komturs von Koblenz für 1446—1452 mit den Ausgaben für die einzelnen Reisen im Sta. Kbg., Oba.; in den wirtschaftsgeschichtlich interessanten Teilen gedruckt bei Reimer a. a. O., S. 31, Nr. VIII.

8) Vansteenbergh, S. 139.

7. April aus Brixen einen Ordensbruder<sup>1</sup>, für den der Kardinal von Augsburg bereits im Januar eine Empfehlung ausgestellt hatte<sup>2</sup>.

Jetzt begannen die Jahre, in denen der Kardinal und Legat für Deutschland in wachsender Einsamkeit zum Bischof seines alpinen Bistums wurde. Eine große Aufgabe führte ihn noch aus seinen Bergen hinaus nach Deutschland: die Wiedervereinigung der Hussiten mit der katholischen Kirche<sup>3</sup>. Es lag nach dem augenblicklichen Erfolge seiner Legation nahe, ihm auch diesen Auftrag zu übergeben. Nikolaus V. erteilte ihm das Recht, an sämtlichen Reichstagen teilzunehmen, die zur Lösung der Hussitenfrage führen könnten<sup>4</sup>. Auch der Streit Kaiser Friedrichs mit Ladislaus von Ungarn beschäftigte ihn. Der Kaiser hatte vom Papst einen Legaten als Schiedsrichter erbeten und dabei an Carvajal gedacht, der in Ungarn größtes Ansehen genoß. Aber der Papst wählte Nikolaus von Cusa, der so die beiden Aufträge der Kurie miteinander verbinden konnte<sup>5</sup>.

Im Zusammenhang dieser Aufgaben fand sich bald wieder eine Gelegenheit, für den Orden im Kampf mit seinen Ständen einzutreten. Diese hatten im Laufe des Jahres 1452 eine vierköpfige Gesandtschaft an den Papst geschickt, die ihn nach einer vergeblichen Reise durch Ungarn erst gegen Ende des Jahres in Wiener-Neustadt antraf<sup>6</sup>. Wie es der Art des deutschen Kaisers entsprach, erreichte sie nicht mehr als die Ansetzung eines neuen Richttages auf den Juni 1453<sup>7</sup>. An den Verhandlungen aber, die diesem bescheidenen Resultat vorangingen, nahm neben zahlreichen Fürsten und Großen auch Nikolaus von Cusa teil<sup>8</sup>. Ohne in besonderer Weise dazu autorisiert zu sein, galt er am kaiserlichen Hofe als zuständiger und wertvoller Berater in der Sache

1) Original im Sta. Kbg., Oba. Das von Vansteenberghé zusammengestellte Itinerar erwähnt, S. 490, den Legaten erst zum 12. in Brixen.

2) Original vom 25. Januar 1452 im Sta. Kbg., Oba.

3) Vgl. Vansteenberghé a. a. O., S. 212 ff.

4) Martini, Ungedruckte Urkunden, den Kardinal Nikolaus Cusanus betreffend (Theol. Quartalschrift, Tübingen 1830), S. 800.

5) Vansteenberghé, S. 221 ff.

6) Toeppen a. a. O., S. 549 f.

7) Ebenda S. 550.

8) Ebenda S. 531 und Schreiben des Hochmeisters an den Prokurator vom 9. Februar 1453 im Sta. Kbg., Oba.

des preußischen Bundes, wie er zuvor an der Kurie zu allen Verhandlungen, die den Orden betrafen, vom Papste herangezogen worden war. Daß er zweifellos auch jetzt, gleich der Mehrzahl der Fürsten, auf der Seite des Ordens stand, konnte den Kaiser nicht entschlußfreudiger stimmen.

Der Orden aber sah schon bei diesem Vorspiel, wie wichtig die Anwesenheit des Kardinals bei der kommenden Entscheidung des Kaisers für ihn werden konnte. Er setzte alles in Bewegung, um das Erscheinen Nikolaus' auf dem Reichstage im Juni 1453 sicherzustellen, der durch die Berechtigung des Kardinals, an allen für die hussitische Frage wichtigen Tagen teilzunehmen, offenbar noch nicht gewährleistet war. Ende März erhielt daher der Prokurator in Rom vom Hochmeister den Auftrag, den Papst zur Entsendung des Kardinals zu bestimmen<sup>1</sup>. In jedem Fall aber hoffte der Orden auf die Hilfe eines der deutschen Kardinäle: wenn Nikolaus von Cusa zur Zeit des Richttages durch andere Geschäfte verhindert sei, dann sollte der Papst doch den Bischof von Augsburg an den kaiserlichen Hof schicken. Als das Günstigste betrachtete man es freilich, wie der Hochmeister dem Prokurator schrieb, daß alle beide zur Unterstützung der Ordenssache kämen<sup>2</sup>. Gerade nach der Kaiserkrönung Friedrichs III., deren einzelne Umstände dem Orden durch die Teilnahme des Landkomturs von Österreich am Zuge über die Alpen sehr wohl bekannt waren, mußte dem Orden daran liegen, daß die Autorität des Papstes jetzt auch seiner Sache zugute kam. Gelang das aber, so war es nach der Geschichte des letzten Jahrfünfts selbstverständlich, daß einem der deutschen Mitglieder des Kardinalkollegs diese Vertretung der Kurie zufiel. Der Orden ging in seinen Wünschen noch weiter. Falls es zu einer kaiserlichen Gesandtschaft nach Preußen käme, sollte einer der beiden Kardinäle sie begleiten<sup>3</sup>. So tauchte wieder einmal die Hoffnung auf, den Cusaner in Preußen zu sehen, ohne daß es auch jetzt dazu kam.

Nikolaus von Cusa selbst war mit diesen Plänen durchaus einverstanden. Wohl noch im Anfang des Jahres hatten Ordensmitglieder mit ihm über die nächsten Maßnahmen verhandelt und

1) Schreiben vom 28. März 1453 im Sta. Kbg., Oba. 2) Ebenda. 3) Ebenda.

mit ihm regelrechte Verabredungen getroffen. Der Orden wie der Kardinal sollten den Papst schriftlich um Bullen an den Kaiser bitten, die ein Urteil gegen den Bund forderten. Auch der Bischof von Augsburg sollte um einen solchen Brief an den Papst gebeten werden. Wichtiger aber war für den Orden, daß Nikolaus die Entsendung eines päpstlichen Legaten zu dem Tage für richtiger hielt als nur die Ausfertigung einer Bulle<sup>1</sup>.

In diesem Sinne setzte sich dann der Kardinal auch bei seinem nächsten Besuch in Rom für den Orden ein. Er übersah am besten, welche Mächte in den beiden wichtigsten Zentren, der Kurie und dem kaiserlichen Hof, dem Orden feindlich, welche zu gewinnen waren, und gab demgemäß seinen Rat. Es empfahl dem Prokurator, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg als den bedeutendsten der deutschen Fürsten und den kaiserlichen Rat Riederer, der infolge seiner Stellung zwar nicht offiziell, aber doch insgeheim wirken konnte, dem Orden zu Freunden zu machen, vor allem aber den Bischof von Siena, Enea Silvio<sup>2</sup>. Er war ja mit den Dingen am Kaiserhof vertraut wie kaum einer. Er kannte die Nöte des Ordens schon seit den Tagen von Basel, und der Einfluß, den er auch an der Kurie ausübte, machte ihn zu einem der wichtigsten Faktoren für alle Fragen des kirchlichen Lebens in Deutschland. Dazu kam, daß der Kardinal von Krakau, Sbigniew Oleśnicki, mit ihm seit längerer Zeit schon in brieflichem Verkehr stand. Es waren vor allem gemeinsame humanistische Interessen, die sie verbanden, und es hatte wohl für Enea einen ganz besonderen Reiz, das Vordringen des humanistischen Geistes gerade in dem abseitigen östlichen Staat zu beobachten und zu unterstützen<sup>3</sup>.

Aber diese Beziehung hatte für den polnischen Kardinal auch einen eminent politischen Wert. Niemand war an dem Konflikt

1) Undatierter Gedächtniszettel von ca. März 1453 im Sta. Kbg., Oba.

2) Bericht des Prokurators vom 18. März 1453 im Sta. Kbg., Oba.

3) Cod. epistolaris s. XV edd. A. Sokołowski und J. Szujski (= Mon. hist. Pol., Bd. II, Krakau 1876), Teil 2, S. 335, heißt es z. B. in dem Brief des Enea an Sbigniew Oleśnicki vom Mai 1450: *cedo tuis litteris, quae non ex Polonia, sed ex ipsis Athenis transmissae videntur, und weiter: non minores, ut tuae docent litterae, Polonorum sunt, quam Italarum munditiae. Gerade in das Jahr 1453 fällt eine ausführliche humanistische Korrespondenz der beiden; vgl. ebenda S. 315 ff.*

des Ordens mit seinen Ständen so interessiert wie der slavische Nachbarstaat, und immer näher rückte der Augenblick, da der offene Abfall der Stände vom Orden den offenen Anschluß an Polen bedeuten mußte. Mehr noch als die beiden deutschen empfand sich der polnische Kardinal als Exponent seiner Nation im Kardinalskolleg. Seine Politik war bei allen Gegensätzen zum polnischen König doch die seines Landes, und wenn er jetzt brieflich den Bischof von Siena für den preußischen Bund, gegen den Orden zu gewinnen suchte<sup>1</sup>, so geschah es im Interesse der polnischen Pläne. Aber auch der deutsche Kardinal suchte für die Seinen zu wirken, und so empfahl er dem Prokurator dringend, sich gleichfalls mit Enea Silvio in Verbindung zu setzen. Es ist sehr fraglich, ob er damit Erfolg hatte. Schon jetzt verbanden Sympathien und Gefühl für das politisch Zukunftsreiche Enea wohl mehr mit Polen, wie er einige Jahre später bei seiner Wahl zum ermländischen Bischof nichts Eiligeres zu tun hatte, als dem polnischen König seine Verbundenheit zu erklären<sup>2</sup>.

Deutlich ordneten sich also hier die Kardinäle nach den Interessen ihrer Nationen. Als deren Exponenten waren sie um der kirchlichen Einheit willen zu ihrer Würde berufen worden, in diesem Sinne wirkten sie jetzt auch. Das bedeutete selbstverständlich niemals, daß sie nun die Gegensätze ihrer Nationen schlechthin in das Kardinalskolleg hineintrugen. Gerade ein Mensch wie Nikolaus von Cusa wußte immer auch über diesen Dingen, in der Welt der allgemeinen Kirche zu stehen. So konnte mehr als ein Jahrzehnt später ein Unbekannter in einem nach Polen gerichteten Briefe den Tod des Kardinals gerade so aufrichtig bedauern wie den fast gleichzeitigen des Papstes Pius II.<sup>3</sup>

In dieser Zeit erhielt der Orden auch die Unterstützung des Kardinals in einer anderen, für ihn grundsätzlich wichtigen Angelegenheit. Der alte Bischof von Kurland bemühte sich, seinem Bruder, dem ermländischen Domherrn Augustin Tiergart, die Nach-

<sup>1</sup>) Vgl. S. 434, Anm. 1. Ein Bericht des Enea über die Gesandtschaft des preußischen Bundes am Kaiserhof vom 28. Dezember 1452, dessen Empfänger unbekannt ist, in Cod. epistolaris s. XV, Teil 2, S. 130 f.

<sup>2</sup>) G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini, Bd. II, 1862, S. 226.

<sup>3</sup>) Cod. epistolaris s. XV, Bd. III, ed. A. Lewicki (= Mon. hist. Pol., Bd. XIV, Krakau 1894), S. 120, Nr. 100.



folge in seinem Bistum zu sichern. Der Orden lehnte es energisch ab, einen kurländischen Bischof aus dem ermländischen Kapitel zu entnehmen, welches als einziges in Preußen dem Orden nicht inkorporiert war. Der Prokurator in Rom hatte einen schweren Stand. Auch die Kardinäle, die dem Orden befreundet waren, Capranica und der Kardinal von Augsburg, traten für den Ermländer ein. Allein Nikolaus von Cusa hielt zum Orden und suchte gemeinsam mit dem Prokurator die Provision des ermländischen Domherrn zu verhindern<sup>1</sup>. Auch später konnte daher der Hochmeister sich an den Kardinal wenden, wenn es sich um Neubesetzungen preußischer Bistümer im Sinne des Ordens handelte<sup>2</sup>.

Wenn Nikolaus von Cusa auch gern bereit gewesen war, als Legat der Kurie an den kaiserlichen Hof zu gehen, so war der Papst diesem Plan um so weniger geneigt. Wie in der Frage des Jubiläumsablasses, hatte der Orden ihn auch jetzt durch seine ungeschickte Politik verstimmt. Er hatte seinen Streit mit dem preußischen Bunde, zu dessen Entscheidung bereits ein Kardinal eingesetzt worden war, von der Kurie vor das Gericht des Kaisers gebracht<sup>3</sup>. Es war im Grunde die alte Politik, in der der Orden es vermied, von der einen oder anderen der beiden Mächte sein Recht zu nehmen, um nicht seine Abhängigkeit von ihr anerkennen zu müssen. Damit war jetzt freilich die Aufgabe des Prokurators aufs äußerste erschwert, den Papst zur Entsendung eines der deutschen Kardinäle zu bestimmen. Es wurde ihm erklärt, daß die Sache des Ordens nicht wichtig genug sei für den schwerwiegenden Akt einer päpstlichen Legation<sup>4</sup>. So lange sich Nikolaus von Cusa in Rom aufhielt, blieb der Papst bei seinem Nein. Erst nach seiner Abreise, im letzten Augenblick, wenn der Legat überhaupt noch zu dem auf den 24. Juni angesetzten Richttag zurecht kommen sollte, gelang es, ein Breve des Papstes zu erlangen. Nikolaus erhielt darin das Recht, diesen Reichstag zu besuchen, auf dem über die Sache des Ordens und seiner Stände entschieden werden sollte, wenn es ihm bequem und der Ort des

1) Livl. U. B. XI, S. 245 ff., Nr. 282.

2) Vgl. unten S. 440 f.

3) Bericht des Prokurators vom 12. Juni 1453 im Sta. Kbg., Oba.

4) Ebenda.

Reichstages erreichbar wäre, um dem Kaiser für den Orden mit seinem Rat beizustehen<sup>1</sup>.

Vielleicht hätte der päpstliche Auftrag den Bischof noch zur Zeit erreicht. Aber er wurde zunächst hinfällig. Die Gesandtschaft der Stände war auf der Reise nach Wien überfallen und gefangen gesetzt worden. Man schob dem Orden die Schuld daran zu. Der Kaiser aber hatte, da der Bund nun selbst um Aufschub des Tages bitten mußte, wieder Zeit gewonnen, eine unangenehme Entscheidung hinauszuzögern<sup>2</sup>. Erst im Dezember 1452 kam es zu den gewünschten Verhandlungen. An ihnen hat Nikolaus nicht teilgenommen. Am 1. Dezember 1453 erfolgte der Richtspruch des Kaisers<sup>3</sup>. Er entschied gegen den preußischen Bund. Als Vertreter der Kurie war Enea Silvio anwesend<sup>4</sup>.

Seit der Orden den einzigen großen Staatsbildner, den er nach der Schlacht bei Tannenberg noch besaß, seit er Heinrich von Plauen abgesetzt hatte, wußte er seinem Staat nicht mehr gerecht zu werden, dessen Eigenkräfte mit Gewalt durchbrachen, als ihre organische Eingliederung in das Gesamtgefüge des Ordenslandes mißlungen war. Der Konflikt, der sich ein halbes Jahrhundert hindurch vorbereitet hatte, brach nun endlich aus. Es bedurfte nur noch des kaiserlichen Spruches, um die preußischen Stände zum offenen Aufstand gegen den Orden und zum aktiven Bündnis mit Polen zu veranlassen. Im Februar 1454 begann der Krieg des Ordens mit dem Bunde und mit Polen.

Weniger als je konnten die Brüder darauf verzichten, an die deutschen Fürsten zu appellieren. So benutzten sie auch den Reichstag als Forum, den der Kaiser, ohne dann selbst zu erscheinen, zum April 1454 nach Regensburg einberufen hatte, um den Türkenkrieg zu organisieren. Die böhmisch-polnischen Verbindungen gaben den Gesandten des Ordens Gelegenheit, auf ihre Not in Preußen hinzuweisen.

---

1) Abschrift des Prokurators, das dem Schreiben vom 12. Juni beigelegt wurde, von 1453 o. T. im Sta. Kbg., Oba. Sie ist zwischen 18. März 1453 (vgl. S. 435, Anm. 2) und 12. Juni zu datieren. Eine Erwähnung der Kopie im Livl. U. B. XI, Nr. 257, Vorbemerkung.

2) Toeppen a. a. O., S. 712 f.

3) Toeppen, Akten der Ständetage usw., Bd. IV, 1884, S. 112—188.

4) Ebenda S. 186.

Enea Silvio hat uns eine lebendige Schilderung von den Verhandlungen dieses Reichstages hinterlassen<sup>1</sup>. Er erzählt uns auch mehrfach von dem Auftreten des Kardinals s. Petri, der am 2. Mai in Regensburg eingetroffen war<sup>2</sup>. Wohl keine andere Quelle der Zeit macht uns den Hindergrund, von dem aus Nikolaus von Cusa für den Deutschen Orden handelte, so deutlich wie dieser Bericht des italienischen Humanisten. Er läßt den Kardinal Worte sprechen, die in jedem Falle für seine Verbundenheit mit dem deutschen Leben zeugen, wenn er vor der Zwietracht warnte, mit der es um die Deutsche Nation geschehen sei, und durch die sie zum Gelächter und zur Beute der anderen Völker werden müsse<sup>3</sup>. Gleichviel, ob die Worte echt sind: sie decken doch eine Politik des Cusaners, die auch hier mit den alten zentralen Gewalten gegen die aufstrebenden Teilmächte ging. Sie machen es verständlich, daß er auch für den Orden an das Ehrgefühl der Nation appellierte und ihm mit praktischen Vorschlägen zu helfen suchte<sup>4</sup>.

Wiederum dachte man daran, den Kardinal als Legaten nach Preußen zu senden. Aber Nikolaus mußte ablehnen mit dem Hinweis, daß seine Vollmacht ihm zwar den Besuch des Reichstages zu Regensburg erlaube, zu dem der Papst ihn auf Bitten des Kaisers entsandt habe, nicht aber zu einer Vermittlungsaktion in Preußen. So beschloß man denn nach dem Vorschlage des Enea Silvio, andere Wege der Vermittlung einzuschlagen und inzwischen neue Vollmachten des Papstes für Nikolaus von Cusa zu erwirken<sup>5</sup>.

Dieser Beschluß hatte denn wohl im September eine Bulle Nikolaus' V. zur Folge, in welcher der Kardinal als päpstlicher Legat nach Preußen geschickt wurde, um zwischen dem Orden und seinen Ständen zu vermitteln, und den durch die Entscheidung des Kaisers normierten Rechtszustand wieder herzustellen<sup>6</sup>. Wie der Orden selbst, so hatten auch Kaiser und Kurie bisher in der preußischen Frage versagt. Jetzt, als es zu spät war, suchte

1) Enea Silvia, De Ratisponensi dieta, ed. Mansi, Orat. Pii II, Appendix (Lucae 1759), S. 1 ff. Für die auf Preußen bezüglichen Abschnitte vgl. zuletzt SS. r. Pr., Bd. IV (Leipzig 1870), wonach im Folgenden zitiert wird.

2) Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. I, S. 620.

3) SS. r. Pr. IV, S. 230.

4) Ebenda.

5) Ebenda S. 231.

6) Martini a. a. O., S. 806 ff.

man Ernst zu machen mit einem Plan, der schon seit Jahren immer wieder aufgetaucht und vom Orden propagiert worden war: den Kardinal als Legaten der Kurie zu schicken, der, anders als der Bischof von Silves und mehr als jedes andere Mitglied des Kardinalkollegs, mit den Verhältnissen vertraut war — Nikolaus von Cusa. Aber seine Vollmacht war nur beschränkt. Der Papst mußte Rücksicht auf den polnischen König nehmen, mit dessen Interessen die der preußischen Stände bereits all zu innig verflochten waren. Daher erhielt Nikolaus nur das Recht, zwischen dem Orden und den Ständen zu vermitteln, und wurde ihm ausdrücklich verboten, in den Konflikt des Ordens mit Polen einzugreifen, dessen Schlichtung bereits anderen Schiedsrichtern vorbehalten war<sup>1</sup>.

Nikolaus von Cusa hat die Reise nach Preußen niemals angetreten<sup>2</sup>. Ein Zufall, vielleicht aber auch mehr als ein Zufall wollte es, daß seine Wirksamkeit als Abgesandter der Kurie auf die Gebiete des alten Deutschland beschränkt blieb, und daß sie nirgends so intensiv war wie in seiner alten Heimat, dem Rhein- und Mosellande. Zweimal sollten ihn päpstliche Aufträge über diesen Bereich hinausführen, in Verbindung mit seiner großen deutschen Legation nach England<sup>3</sup> und jetzt nach Preußen. Beide Male hat er ihnen nicht entsprochen. Auch seine Verhandlungen mit den Hussiten haben ihn nie bis in das Zentrum des sich der Kirche entziehenden Landes geführt.

Mit diesem Auftrage, nach Preußen zu gehen, hören jetzt die kirchenpolitischen Beziehungen des Kardinals zum Deutschen Orden überhaupt auf. Immer tiefer verstrickte er sich in den Kampf um sein Bistum, und so wenig es seinen italienischen Freunden gelang, ihn aus der Einöde von Fels und Eis hervorzulocken, so wenig durfte der Orden jetzt noch mit ihm als einem Bundesgenossen im Verzweiflungskampf um seinen Staat rechnen.

1) Martini a. a. O., S. 809.

2) J. Marx, Verzeichnis der Handschriften-Sammlung des Hospitals zu Cues (Trier 1905) nimmt das in der Einleitung, S. IV, auf Grund der Ernennungsbulle an; J. M. Düx, Der deutsche Kardinal Nikolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit, Bd. II (Regensburg 1847), S. 116 f., weiß sogar genauer zu erzählen, was der Legat in Preußen getan habe.

3) Die Bulle Nikolaus' V. vom 15. August 1451 bei Martini a. a. O., S. 792 ff.

Die persönlichen Beziehungen freilich hörten bis zum Lebensende des Kardinals nicht auf. Im Juni 1462 beantwortete er einen Brief des Hochmeisters mit verschiedenen Anfragen wegen des Prokurators Andreas Peper, einer Legation für Polen und des ermländischen Bischofs. Der Hochmeister hatte nach Neuigkeiten über die Türkengefahr gefragt. Nikolaus schloß seinen Brief mit der Mitteilung, daß es zur Zeit nichts Neues darüber zu berichten gäbe<sup>1</sup>.

Zwei Jahre danach bat der Hochmeister, ihn bei der Wahl eines dem Orden genehmen Bischofs für die pomesanische Kirche um seine Unterstützung, mit der er jetzt wie früher rechnen durfte<sup>2</sup>. Der Brief wird den Kardinal noch erreicht haben, doch ist keine Antwort mehr erhalten. Die letzten Aufgaben, die der vom Kampf um sein Bistum erschöpfte Greis in Italien auf sich nahm, und sein Tod im August 1464 haben es wohl nicht mehr zu einer Erwiderung kommen lassen.

So spärlich diese letzten Beziehungen sind, so beachtenswert ist die Teilnahme des deutschen Kardinals für den Deutschen Orden in den Jahren seiner entscheidenden Tätigkeit für die deutsche Kirche. Ihr fügt sie sich voll und ganz ein. Von der Heimat her, die seinem Wesen so viel gegeben hat, mit den deutschen Brüdern verbunden, erfüllte er doch mit allem Ernst und aller Strenge seine Aufgabe der Reform auch gegenüber den Freunden. Den Kampf des Ordens mit den Ständen aber verstand er nur zu gut, der selbst in seinem Bistum einen bis zum Äußersten getriebenen Kampf mit den Gewalten des weltlichen Territorialstaates zu führen hatte. Wenn er den Orden unterstützte, wo immer er es konnte, so war diese Hilfe ein Teil des Kampfes für das Recht der Kirche, der seine kirchenpolitische Tätigkeit überhaupt erfüllte.

Aber auch hier stand Nikolaus von Cusa auf der Seite der sterbenden Mächte und kämpfte für eine Sache, die bereits verloren war. Wie seine Legation bei allem Ernst seiner Reform und dem großen Maß seiner Augenblickserfolge ohne bleibende

1) Schreiben des Kardinals vom 8. Juni 1462 In urbe veteri im Sta. Kbg., Oba.

2) D. d. 10. April 1464, Königsberg, Konzept im Sta. Kbg., Oba.

Wirkung blieb<sup>1</sup>, so war auch alles vergeblich, was er gegen oder für den Deutschen Orden aus innerstem Eifer für eine grundlegende Reform zu tun suchte. Vergeblich war sein Auftreten gegen die Ablasspraxis der Ritterorden. Gerade in diese Jahre gehören Fälschungen von Ablassbriefen durch die Johanniter, die an Unverschämtheit nichts zu wünschen lassen<sup>2</sup>. Die Praxis des Deutschen Ordens aber war um nichts besser. Nicht minder aber war die Hilfe umsonst, die Nikolaus dem Orden bei Kurie und Kaiser gegen die Stände zu leisten suchte. Hier waren Kräfte am Werk, die auch der beste Wille nicht mehr bezwingen und ablenken konnte. Es sprach für den Cusaner, daß er mit ganzem Eifer und in großartiger Absicht zum Bundesgenossen des Ordens wurde. Es entsprach aber dem inneren Sinne des historischen Geschehens, daß diese gleich der übrigen kirchenpolitischen Tätigkeit einer vergehenden Welt angehörte, über die wohl der Philosoph, nicht aber der Kirchenfürst hinauszuwachsen vermochte.

1) Vgl. oben S. 429.

2) Sehr charakteristisch dafür M. Stragnz, Zur Geschichte der Bamberger Synode von 1451 (Hist. Jb. 22, 1901, S. 98 ff.)